

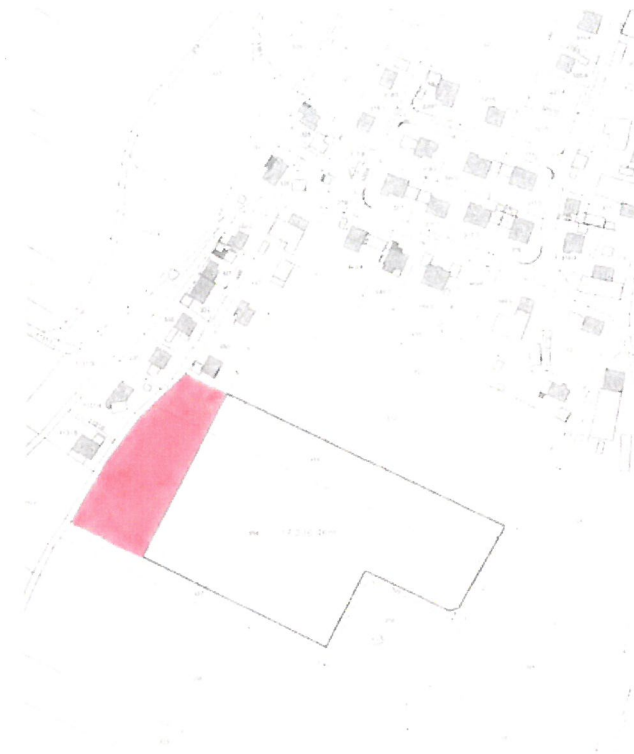
Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen

Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes

(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Unter der Halde II“ beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet liegt südöstlich des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde“ in südlicher Verlängerung der Bebauung „Unter der Halde 5“ auf einem Teilstück der Fl.Nrn. 454 und 454/1 Gemarkung Denklingen und ist nachfolgend farbig dargestellt:



Es ist beabsichtigt, eine Wohnbebauung zuzulassen.

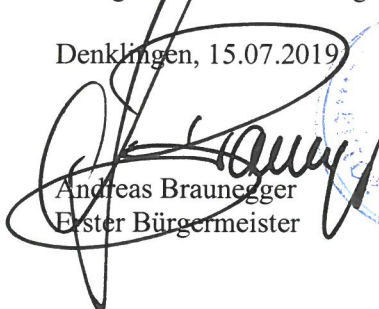
Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wird an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Ein Planungskonzept liegt vor.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen wird hingewiesen. Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Bis einschließlich 27.08.2019 finden sie uns in der Hauptstraße 23, Zimmernummer 5. Hier sind wir leider nicht barrierefrei erreichbar. Kontaktieren Sie uns unter 08243-9601-0 und wir werden eine Lösung finden, wie wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können. Vom 28.08. bis einschließlich 03.09.2019 sind wir wegen Umzug nicht erreichbar. Danach kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen bis einschließlich 20.09.2019 in unserem neuen Rathaus, Rathausplatz 1 (ehemals Buchweg 1) erfolgen. Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Denklingen, 15.07.2019



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



angeschlagen am

abgenommen am

.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung